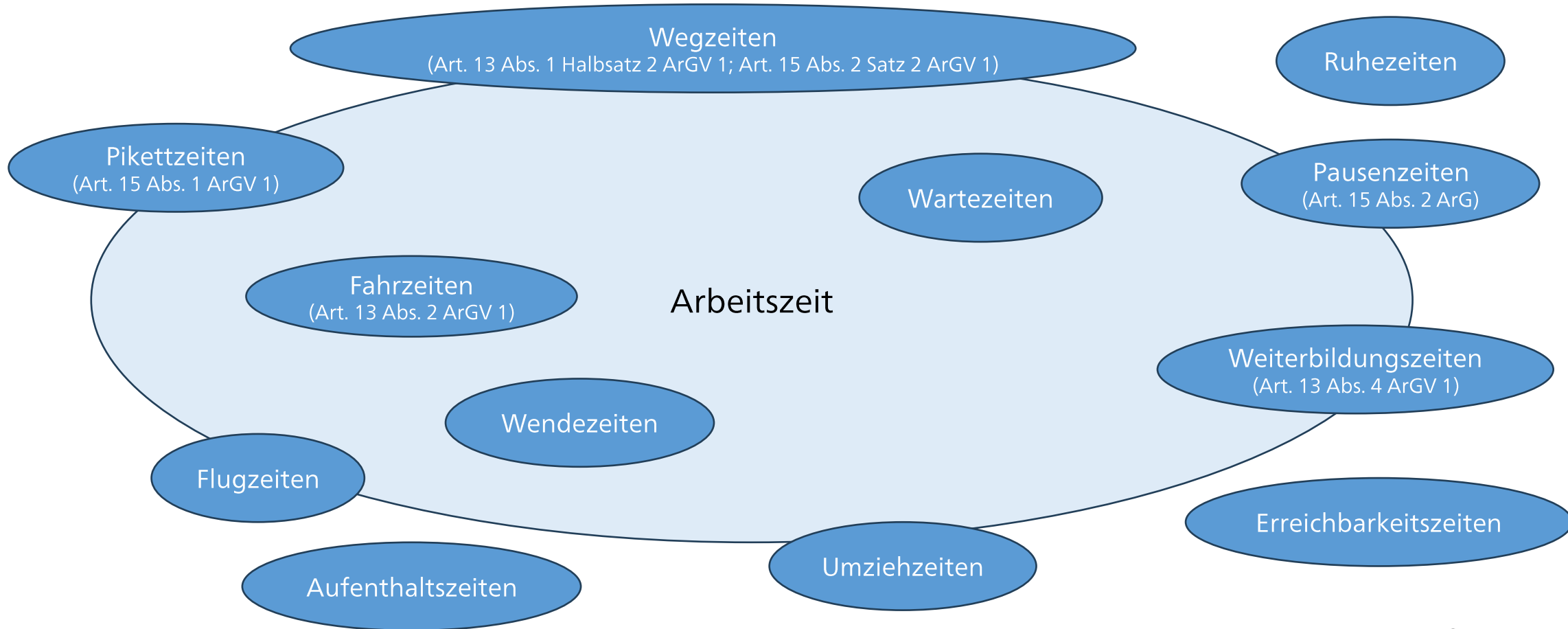


## 4. Arbeitszeit, Ruhezeit und Pausen

# Arbeitszeit



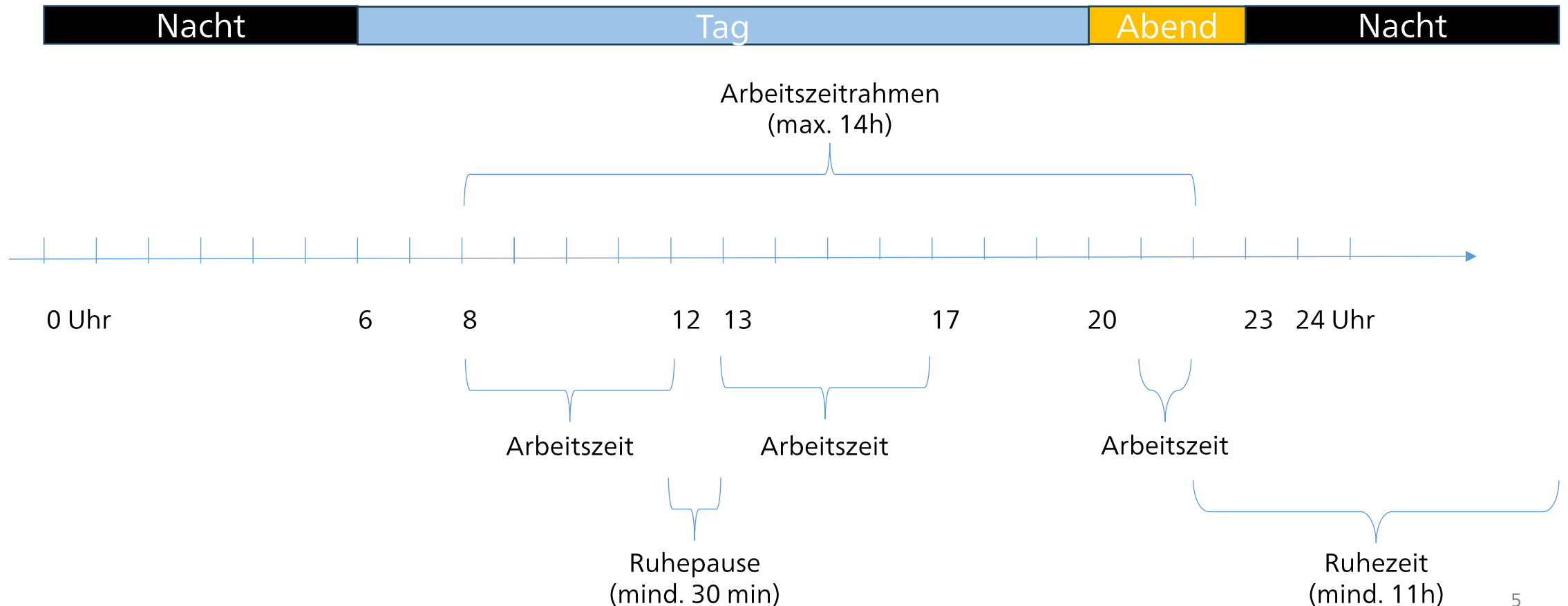
## Dauer und Lage

Dauer der Arbeitszeit	Lage der Arbeitszeit
arbeitsvertragliche Vereinbarung	Bestimmung durch Weisungen
bei Fehlen: Massgeblichkeit der Regelarbeitszeit (Art. 321c Abs. 1 OR)	es sei denn, dass: arbeitsvertragliche Vereinbarung

# Schranken

Dauer der Arbeitszeit		Lage der Arbeitszeit						
<b>ArG</b>		<b>OR</b>	<b>ArG</b>					
<b>allgemeine wöchentliche Höchstarbeitszeit</b> (Art. 9 ArG) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th style="width: 50%;">für Arbeiter</th> <th style="width: 50%;">für Angestellte</th> </tr> <tr> <td>50 Stunden</td> <td>45 Stunden</td> </tr> </table>		für Arbeiter	für Angestellte	50 Stunden	45 Stunden	<b>Treu &amp; Glauben</b> (Art. 321d Abs. 2 OR) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;">                     - i.d.R. keine Schichtarbeit                      - i.d.R. kein Arbeitsbeginn um 5 Uhr                      - ...                 </div>	Arbeitszeitrahmen Ruhepausen Ruhezeit  Nachtarbeitsverbot  Sonntagsarbeitsverbot  wöchentlicher freier Halbtage	
für Arbeiter	für Angestellte							
50 Stunden	45 Stunden							
<b>besondere tägliche Höchstarbeitszeiten</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <th style="width: 33%;">für bestimmte Arbeitsformen</th> <th style="width: 33%;">für bestimmte Personengruppen</th> <th style="width: 33%;">für bestimmte Tätigkeiten</th> </tr> <tr> <td>z.B. Nachtarbeit (9 Stunden)</td> <td>z.B. Jugendliche (9 Stunden)</td> <td>z.B. Lenken (9 Stunden)</td> </tr> </table>		für bestimmte Arbeitsformen	für bestimmte Personengruppen	für bestimmte Tätigkeiten	z.B. Nachtarbeit (9 Stunden)	z.B. Jugendliche (9 Stunden)	z.B. Lenken (9 Stunden)	wöchentlicher freier Tag
für bestimmte Arbeitsformen	für bestimmte Personengruppen	für bestimmte Tätigkeiten						
z.B. Nachtarbeit (9 Stunden)	z.B. Jugendliche (9 Stunden)	z.B. Lenken (9 Stunden)						

## Arbeitszeitrahmen, Ruhepausen, Ruhezeit



## Arbeitszeitrahmen

### Art. 10 Abs. 3 ArG

*<sup>3</sup> Die Tages- und Abendarbeit des einzelnen Arbeitnehmers muss mit Einschluss der Pausen und der Überzeit innerhalb von 14 Stunden liegen.*

## Ruhepausen

### Art. 15 ArG

*<sup>1</sup> Die Arbeit ist durch Pausen von folgender Mindestdauer zu unterbrechen:*

- a) eine Viertelstunde  
bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als fünfeinhalb Stunden;*
- b) eine halbe Stunde  
bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden;*
- c) eine Stunde  
bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden.*

*<sup>2</sup> Die Pausen gelten als Arbeitszeit, wenn die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen.*

## Ruhezeit

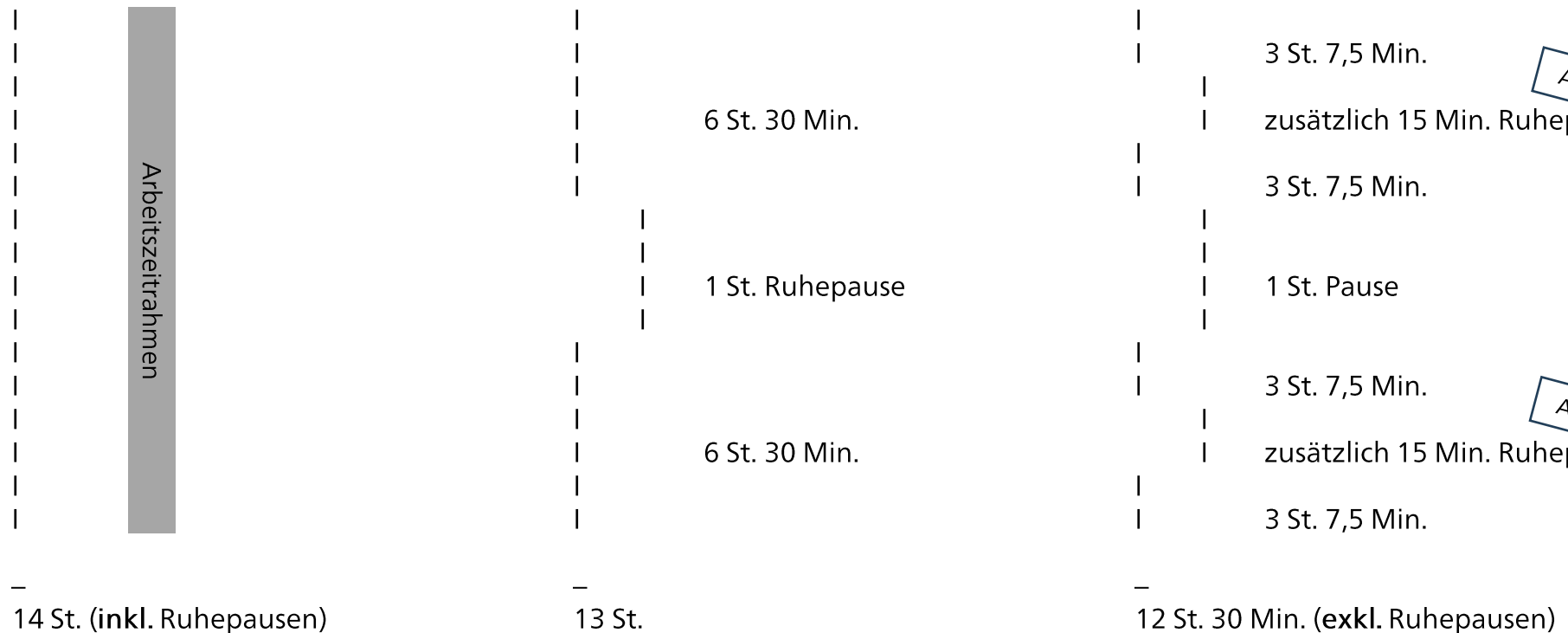
### Art. 15a ArG

*<sup>1</sup> Den Arbeitnehmern ist eine tägliche Ruhezeit von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden zu gewähren.*

*<sup>2</sup> Die Ruhezeit kann für erwachsene Arbeitnehmer einmal in der Woche bis auf acht Stunden herabgesetzt werden, sofern die Dauer von elf Stunden im Durchschnitt von zwei Wochen eingehalten wird.*



## Allgemeine *tägliche* Höchstarbeitszeit



## Nachtarbeitsverbot, Sonntagsarbeitsverbot

	Mo – Sa	So
06 – 20 Uhr (Tagesarbeit)	---	Bewilligung / Zustimmung
20 – 23 Uhr (Abendarbeit)	Anhörung	Bewilligung / Zustimmung
23 – 06 Uhr (Nachtarbeit)	Bewilligung / Zustimmung	Bewilligung / Zustimmung

## Nachtarbeitsverbot, Sonntagsarbeitsverbot

	Mo – Sa	So
06 – 20 Uhr (Tagesarbeit)	–	50% Lohnzuschlag (v) – (d)
20 – 23 Uhr (Abendarbeit)	–	50% Lohnzuschlag (v) – (d)
23 – 06 Uhr (Nachtarbeit)	25% Lohnzuschlag (v) 10% Zeitarbeit (d)	50% Lohnzuschlag (v) 10% Zeitzuschlag (d)

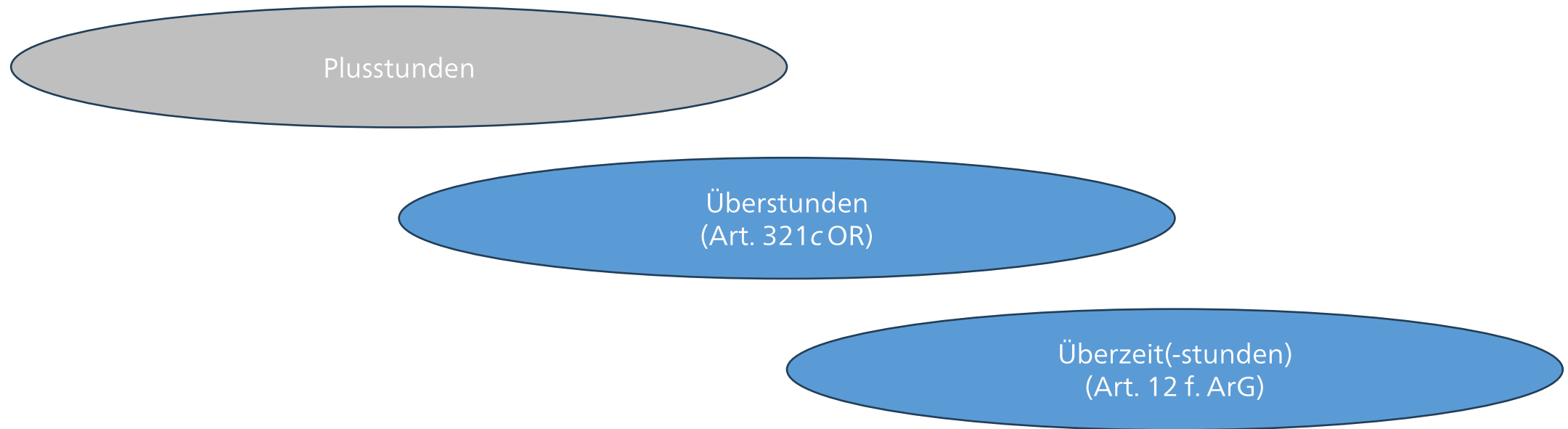
v = vorübergehend  
d = dauernd



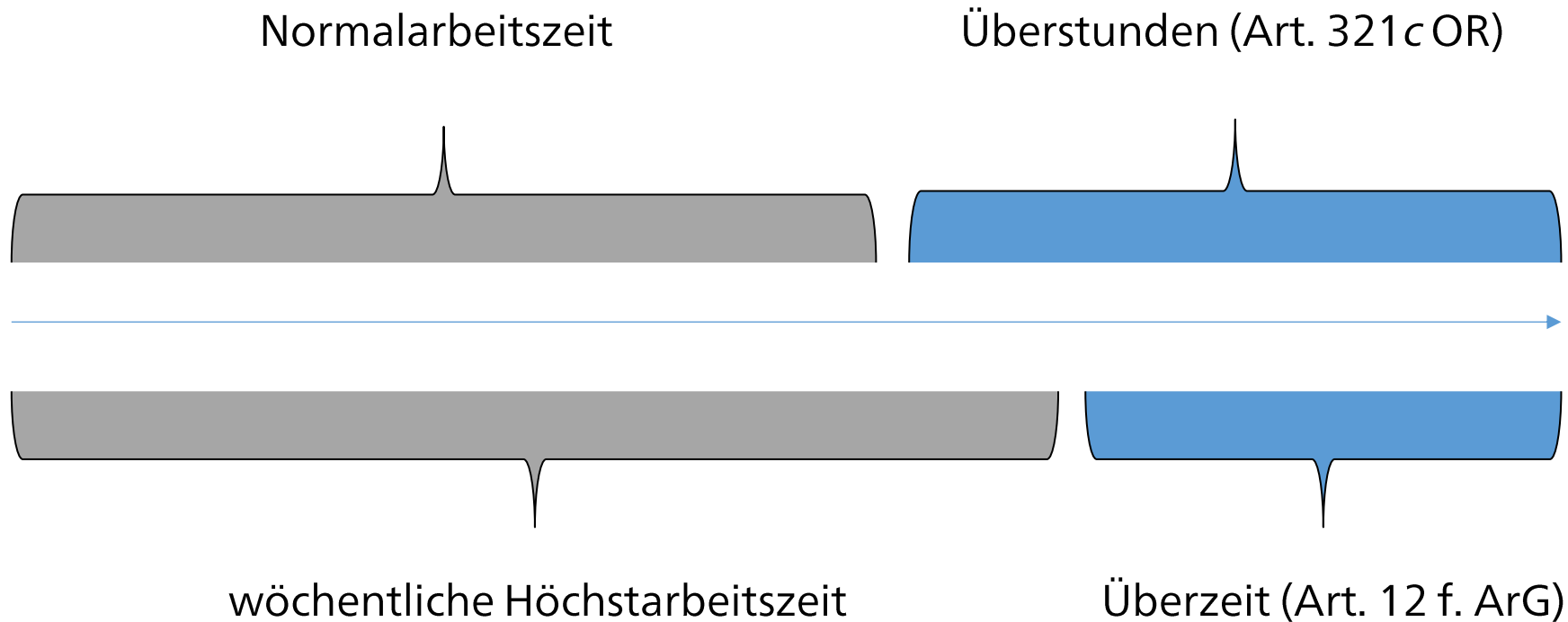
## Übung

Der Arbeitgeber G möchte wissen, ob eine Betriebsbewilligung eingeholt werden muss, wenn ein Arbeitnehmer, der am Montag an einer Besprechung bei einem Kunden in Genf teilnehmen muss, bereits am Sonntag nach Genf anreist.

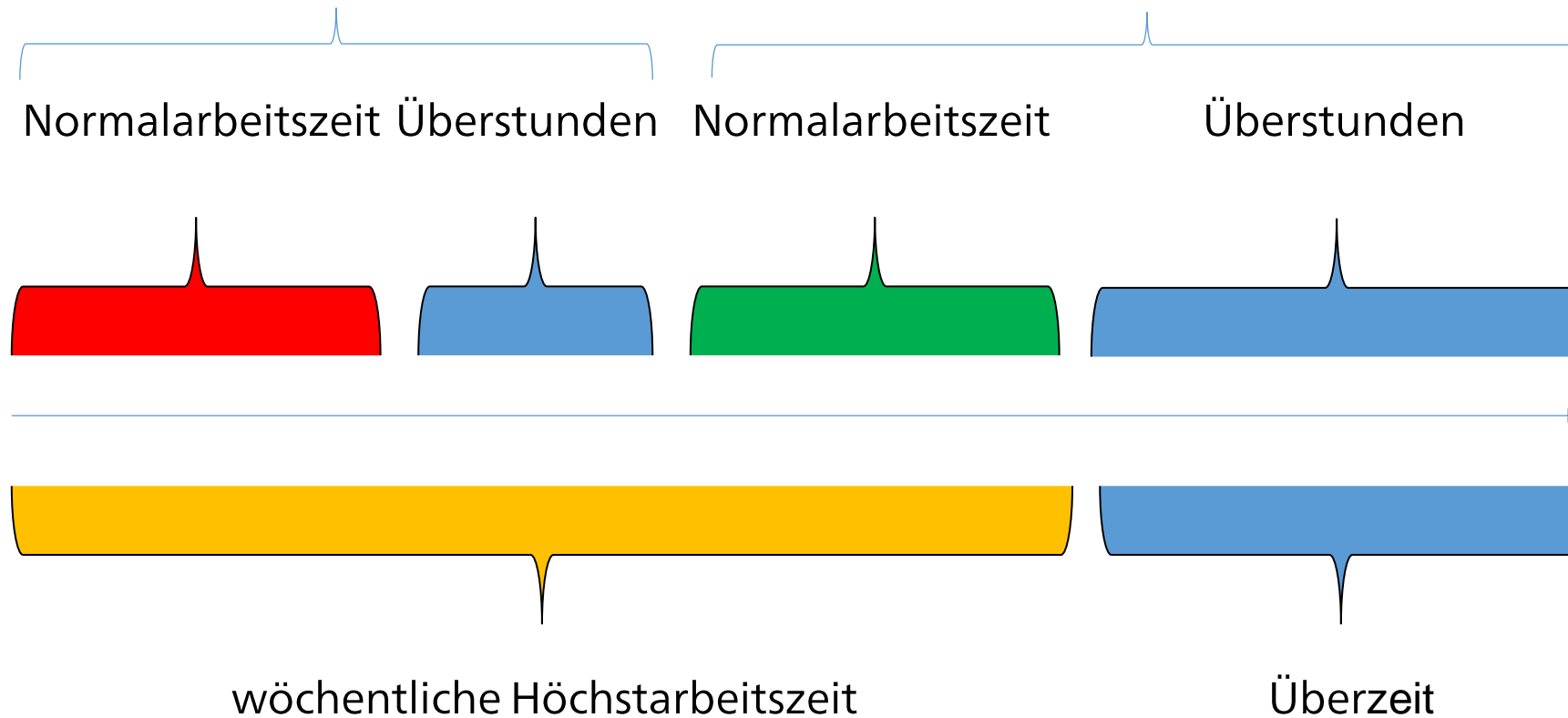
## Mehrstunden



# Überstunden und Überzeit



## Exkurs: Mehrfachbeschäftigung



## Grenzen

### Überstunden

keine Überstundenarbeit von Schwangeren  
(Art. 60 Abs. 1 ArGV 1)

### Überzeit

keine Überzeitstundenarbeit ausserhalb des täglichen  
Arbeitszeitrahmens  
(Art. 10 Abs. 3 ArG)

nicht mehr als zwei Überzeitstunden pro Tag  
(Art. 12 Abs. 2 ArG)

nicht mehr als 140/170 Überzeitstunden pro  
(Kalender-)Jahr  
(Art. 12 Abs. 2 ArG)



## Pflichten

### Pflicht des *Arbeitnehmers* zur Leistung von Überstundenarbeit (Art. 321c Abs. 1 OR)

#### Notwendigkeit von Überstundenarbeit \*)

\*) nicht: Anordnung der Überstundenarbeit

und:

#### Zumutbarkeit der Überstundenarbeit

- hat der Arbeitgeber die Leistung von Überstundenarbeit verboten?
- wurde die Überstundenarbeit rechtzeitig angekündigt?
- war dem Arbeitnehmer bei Abschluss des Arbeitsvertrags das Arbeitsvolumen klar?
- usw.

Achtung:  
keine Pflicht des Arbeitnehmers zur Leistung von Überzeitarbeit  
im Falle eines Arbeitnehmers mit Familienpflichten  
(Art. 36 Abs. 2 Satz 1 ArG)

### Pflicht des *Arbeitgebers* zur Entschädigung der Überstundenarbeit

#### Leistung von Überstundenarbeit \*)

\*) Mit der Arbeitszeiterfassung allein kann der Arbeitnehmer die Leistung von Überstundenarbeit i.d.R. noch nicht beweisen!

und:

#### Anordnung der notwendigen / nicht notwendigen Überstundenarbeit

zumindest:

#### Duldung der notwendigen Überstundenarbeit \*)

\*) Duldung der notwendigen Überstundenarbeit liegt vor, wenn der Arbeitgeber um die Überstundenarbeit weiss (z.B. auf Grund einer Leistungserfassung) oder um die Überstundenarbeit wissen muss (z.B. da der Arbeitgeber bloss einen Kleinbetrieb führt), gegen die Überstundenarbeit aber nicht einschreitet.

zumindest:

#### Verwertung der Überstundenarbeit

# Entschädigung

Überstunden		Überzeit	
in Geld	+25%	in Geld	+25%
durch Freizeit (innerhalb 14 Wochen)	1:1	durch Freizeit (innerhalb 14 Wochen)	1:1
keine		—	

- im Voraus  
- ad hoc

sofern vereinbart

sofern schriftlich vereinbart

- im Voraus  
- ad hoc

- im Voraus?  
- ad hoc

sofern vereinbart



## Übung

Der Arbeitnehmer N hat einen Lohn von Fr. 5'000.– x 13 zugute. Er hat eine Überstunde geleistet. Er verlangt eine Entschädigung in Geld. Welchen Betrag hat er zugute? Seine Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche bzw. 8 Stunden pro Tag.

## Lösungshilfe

Monatslohn (exkl. 13 ML):	Fr. 5'000.00
Monatslohn (inkl. 13 ML):	Fr. 5'000.00 / 12 Monate x 13 Monate = Fr. 5'416.65
Wochenlohn:	Fr. 5'416.67 / 4,33 Wochen pro Monat = Fr. 1'250.95
Stundenlohn A:	Fr. 1250.95 / 40 Stunden pro Woche = Fr. 31.25
Tageslohn:	Fr. 5'416.67 / 21,75 Arbeitstage pro Monat = Fr. 249.05
Stundenlohn B:	Fr. 249.05 / 8 Stunden pro Tag = Fr. 31.15
Überstundenlohn:	Fr. 31.15 x 1,25 = <u>Fr. 38.95</u>

## 🔍 **Arbeitszeit an auswärtigen Arbeitsorten**

### Art. 13 Abs. 2-3<sup>bis</sup> ArGV 1

*<sup>1</sup> Ist die Arbeit ausserhalb des Arbeitsortes zu leisten, an dem der Arbeitnehmer normalerweise seine Arbeit verrichtet, und fällt dadurch die Wegzeit länger als üblich aus, so stellt die zeitliche Differenz zur normalen Wegzeit Arbeitszeit dar.*

*<sup>2</sup> Durch die Rückreise von einem auswärtigen Arbeitsort ... darf der Zeitraum der täglichen Arbeitszeit ... überschritten werden; dabei beginnt die tägliche Ruhezeit von 11 Stunden erst nach dem Eintreffen des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin an seinem bzw. ihrem Wohnort zu laufen.*

*<sup>3bis</sup> Begibt sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin im Rahmen seiner bzw. ihrer Tätigkeit ins Ausland, so ...*

## Exkurs: leitende Angestellte

Überstunden	Überzeit
BGer 4A_38/2020	Art. 3 lit. d ArG
Leitende Angestellte <i>ohne</i> bestimmte Arbeitszeit können <i>keine</i> Überstundenarbeit leisten!	<i>Höhere</i> leitende Angestellte können <i>keine</i> Überzeitarbeit leisten!

es sei denn, dass  
zusätzliche Aufgaben erledigt werden müssen  
oder:  
alle Belegschaftsmitglieder (viele) Überstunden leisten müssen